

Leistungsbeschreibung Festnetz-, Mobilfunk- und Internetdienstleistungen

Allgemeines

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (folgend „Netcom Kassel“) erbringt auf Basis der Allgemeinen und ergänzenden Geschäftsbedingungen Leistungen für folgende Produkte

- Kassel DSL
- Kassel Glasfaser
- Netcom Air
- Sterntaler

Zusätzliche optionale Pakete können bei Bestellung von Produkten oder später hinzugefügt werden. Die Vertragslaufzeit des entsprechenden Anschlusspaketes ändert sich dadurch grundsätzlich nicht. Mit Kündigung des Anschlussvertrages werden alle optionalen Pakete mit gekündigt. Die Zusatzpakete können jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Dies gilt für folgende optionale Leistungen

- Netcom Plus
- Netcom Flex
- Datenoptionen
- EasyDNS
- Festnetzflat
- TOP15 Euroflat
- Euroflat plus
- Komfort Anschluss

Die Netcom Kassel erbringt auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und der ergänzenden Geschäftsbedingungen Leistungen für folgende Produkte

- NetcomGo Community
- NetcomGo All Net Flat
- NetcomGo LTE Young
- NetcomGo LTE Smart
- NetcomGo LTE All Net
- NetcomGo Surf

KAPITEL 1 Festnetzdienstleistungen

NOTRUF

Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. FritzBox, Modem, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefonieleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. (bei IP only Produkten) der als Anschaltestandort vereinbart wurde. (Siehe hierzu auch § 12 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Netcom Kassel bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern.)

A: Anschluss

Die Netcom Kassel überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten SIP-Sprachanschlüsse (paketvermittelt). Die Netcom Kassel hat die Wahl in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Folgende Meldeanlagen können daher NICHT angeschaltet werden:

Hausnotrufsysteme
Alarmanlagen
Brandmeldeanlagen
Fernabfragesysteme

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich in dem Auftragsformular erwähnt und deren Funktion von Netcom Kassel bestätigt werden.

Die Netcom Kassel teilt dem Kunden für einen SIP-Anschluss, eine Rufnummer kostenpflichtig zu.

B: Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Neu zugeweilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent, das der Netcom Kassel vom entsprechenden Betreiber zugewiesen wurde.

Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
Standard	SIP-Anschluss	1

Option Komfort Anschluss	SIP-Anschluss	2	3 - 10
--------------------------------	---------------	---	--------

usw.

Abweichend hiervon kann der Kunde mit der Netcom Kassel die kostenlose Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz von Netcom übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde im gleichen Vorwahlgebiet verbleibt.

C: Portierung / Ablauf

Der Kunde kann die Netcom Kassel beauftragen, die bisher von ihm genutzte Rufnummer (Rufnummernblock) aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz der Netcom Kassel zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer (Rufnummernblock) beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet sind. Für eine nachträgliche Beauftragung erhebt die Netcom Kassel eine Gebühr je Rufnummer (Rufnummernblock).

Bei einigen Anbietern darf der bisherige Vertrag noch nicht gekündigt sein, um eine Portierung in das Netz der Netcom Kassel zu ermöglichen. Für eine sichere Portierung ist es empfehlenswert, die Netcom Kassel zugleich mit der Portierung auch mit der Kündigung des Vertrags mit seinem bisherigen Anbieter zu beauftragen.

Der Portierungstermin wird vom bisherigen Anbieter (abgebenden Anbieter) abhängig von der Laufzeit und Kündigungsfrist des bisherigen Vertrags festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß zurzeit geltendem TKG in maximal 24 Stunden). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Die Netcom Kassel kann eingehende Gespräche an den Kunden erst dann ordnungsgemäß über den Anschluss zustellen, wenn im Zuge der Rufnummernportierung die übrigen Netzbetreiber ihr Verkehrsrouting angepasst haben.

D: Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicerufnummern)

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der Netcom Kassel realisiert. Zweck der Verbindungen ist die Vermittlung von Sprachtelefonie und Telefax im normalen Umfang.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach schriftlichem Antrag für folgende abgehende Verbindungen gesperrt werden:

- nationale Verbindungen (Ausnahme: Ortsgespräche und Servicerufnummern 017x, 0180x),
- Verbindungen zum Service "0180x"
- Verbindungen zu Mobilfunknummern "017x",
- Auslandsverbindungen,
 - Interkontinental-Verbindungen außerhalb von Europa.

Bei allen Anschlüssen wird i.d.R. die Sperre durch den Netcom Kassel-Service eingerichtet.

Für Servicerufnummern (Premium Rate-Dienste) ist von der BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorgesehen. Dies bedeutet, dass der jeweilige Anbieter sowohl die Preise, als auch die Inhalte seiner Dienste definieren kann. Gesetzlich festgelegt wurde eine Preisobergrenze, diese beträgt derzeit für zeitabhängige Dienste 2 Euro pro Minute, für zeitunabhängige Dienste 30 Euro pro Verbindung. Diese Tarife sind aus allen Festnetzen gleich.

Die Servicerufnummern unter der Vorwahl 0900x sind im Telekommunikationsnetz der Netcom Kassel in der Regel gesperrt.

Der Kunde kann die Netcom Kassel damit beauftragen, die Nutzung von bestimmten Rufnummernbereichen zu sperren (z.B. 0900x, 0180x, 0137, etc.).

Die Netcom Kassel kann nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht.

Mit einem Anruf zu den oben genannten Rufnummer-Gassen schließt der Kunde direkt ein Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Dienstanbieter. Gespräche zu diesen Rufnummern werden von der Netcom Kassel zu dem jeweiligen

Leistungsbeschreibung Festnetz-, Mobilfunk- und Internetdienstleistungen

Serviceanbieter hergestellt. Netcom Kassel ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Verbindungen für Dritte abzurechnen.

Die Abrechnung der Servicernummern mit variablen Tarifen (z.B. 0900er oder 118xx) erfolgt über die Netcom Kassel.

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen der Netcom Kassel können Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist **nicht** möglich).

E: Leistungsmerkmale von Netcom Kassel Sprachanschlüssen

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt.

• Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP)

• Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (COLP). Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) deaktivieren (außer bei Notrufen). Der Kunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird.

• Übermittlung der eigenen Rufnummer bei Nutzung einer Fritz-Box

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Aktivierung / Deaktivierung erfolgt direkt an der Fritz-Box (Einstellung)

• Anrufweiterschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

- ständige Anrufweiterschaltung
- Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 Sekunden

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Netcom Kassel Festnetz-Anschluss zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Bedingungen zur Anrufweiterschaltung:

Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung auf dessen Anschluss weiterleitet. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

F: Leistungsmerkmale von Netcom Kassel Sprachanschlüssen (kostenpflichtig)

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Die entsprechenden Preise sind in der Preisliste zu finden.

• Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann die Netcom Kassel für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen.

• Anschlusssperre (abgehend)

Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss der Netcom Kassel für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Zusätzlich zur dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperrung) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt. Die Einrichtung dieses Leistungsmerkmals ist kostenpflichtig, die Aufhebung kostenlos.

• Änderung der Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Netcom Kassel-Anschluss eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis der Netcom Kassel zur Verfügung gestellt werden.

• Nachträgliches Einrichten / Portieren weiterer Rufnummern

Auf Wunsch können weitere Rufnummern für den bereits gebuchten oder bereits bereitgestellten Netcom Anschluss nachträglich eingerichtet / portiert werden (Option Komfortanschluss vorausgesetzt).

G: Optionale Pakete (kostenpflichtig)

Die an eine Bestellung von Netcom Produkte gekoppelten Pakete können jederzeit hinzugefügt oder innerhalb von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden und sind kostenpflichtig Die entsprechenden Preise sind in der Preisliste zu finden.

- Netcom Plus 100: 100 Minuten jeden Monat in alle deutschen Mobilfunknetze telefonieren
- Netcom Plus Festnetz-Mobil: Vom Festnetz in das deutsche Vodafone-, T-Mobile- und O2-Mobilfunknetz für 10 Cent rund um die Uhr telefonieren.
- Festnetzflat: In das deutsche Festnetz rund um die Uhr telefonieren
- Top 15 Euroflat: Flatrate ins Festnetz aller Länder der Gruppe Top 15 Europa Länder
- Euroflat plus: Flatrate ins Festnetz aller Länder der Gruppe Top 15 Europa, International 1 und International 2
- Komfort-Anschluss: 2 Sprachleitungen, drei – 10 Rufnummern mit Anklopfen, Makeln, Rückfragen und Dreierkonferenz
- Real ISDN: Zusätzliche ISDN-Leitung mit 2 Sprachleitungen, drei-10 Rufnummern mit Anklopfen, Makeln, Rückfragen und Dreierkonferenz

KAPITEL 2

Internetdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen der Netcom Kassel bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den AGB, den ergänzenden Geschäftsbedingungen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die Netcom Kassel vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP- Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Die Netcom Kassel ermöglicht den Zugang zum Internet mittels verschiedener Optionen der IP-Adressvergabe. Im Standard wird dem Kunden eine dynamische IPv6 Adresse zugeteilt, sowie eine dynamische, für die Netcom private IPv4 Adresse. Als Option kann der Kunde EasyDNS buchen, um eine öffentliche dynamische IPv4 über einen DynDNS Dienst der Netcom Kassel jederzeit im weltweiten DNS bekannt zu machen.

Bei einer dynamischen Adressvergabe kann bei jedem Verbindungsaufbau der Netcom Kassel automatisch eine neue Adresse vergeben werden. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der Netcom Kassel von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der Netcom Kassel.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) erhält der Kunde einen Netzwerkabschluss für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Die LAN-Schnittstelle des Netzwerkabschlusses bildet den Übergabepunkt zu Netcom Kassel.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden ausgestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die Netcom Kassel die notwendigen Informationen dem Kunden zur Verfügung.

Internet- einschließlich Telefonieleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz der Netcom Kassel ist nicht möglich.

Hinweis:

Für den von Netcom Kassel bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von Netcom Kassel erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dieses einen negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Für die einzelnen Produkte der Netcom Kassel sind Internet-Router mit bestimmten technischen Eigenschaften erforderlich. Diese Eigenschaften sind einzusehen auf der homepage www.netcom-kassel.de

Folgende Tarife / Pakete enthalten für den Kunden ein Volumen und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

- Netcom Air
- Kassel DSL
- Kassel Glasfaser
- Sterntaler

Leistungsbeschreibung Festnetz-, Mobilfunk- und Internetdienstleistungen

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore wird jedoch nicht zugesagt. Die angegebenen Bandbreiten beziehen sich auf die technisch mögliche Bandbreite; Verluste können sich ergeben durch Protokolle der IP-Netze, sowie durch das Messverfahren (zB Messung gegen einen Internet-Server).

Produkt	Datenoption	Downstream		Upstream	
		min./norm./max.		min./norm./max.	
Netcom Air	6000	2 / 4,5 / 6 Mbit/s		2 / 4,5 / 6 Mbit/s	
Kassel DSL Sterntaler	DSL6000	2 / 4,5 / 6 Mbit/s		0,7 / 1,5 / 2,4 Mbit/s	
Kassel DSL Sterntaler	DSL16000	6,1 / 9 / 16 Mbit/s		0,7 / 1,5 / 2,4 Mbit/s	
Kassel DSL Sterntaler	DSL25000	16,77 / 18 / 25 Mbit/s		1,6 / 3,5 / 5 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	25 MBit/s	22 / 24 / 25 Mbit/s		4 / 4,5 / 5 Mbit/s	
Kassel DSL Sterntaler	DSL50000	27 / 38 / 50 Mbit/s		5,3 / 7,5 / 10 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	50 MBit/s	45 / 47 / 50 Mbit/s		9 / 9,5 / 10 Mbit/s	
Kassel DSL	DSL100000	54 / 87 / 100 Mbit/s		120 / 33,4 / 40 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	100 MBit/s	90 / 95 / 100 Mbit/s		45 / 47 / 50 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	200 MBit/s	180 / 190 / 200 Mbit/s		45 / 47 / 50 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	300 MBit/s	270 / 280 / 300 Mbit/s		54 / 56 / 60 Mbit/s	
Kassel Glasfaser	500 MBit/s	450 / 470 / 500 Mbit/s		72 / 75 / 80 Mbit/s	

Hinweis:

Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden anschlussgebunden zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden (z.B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler),
- Dem Netzwerk des Kunden (LAN) und darin eingesetzter Hardware und Software
- Der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Der Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.

Optionale Pakete (kostenpflichtig):

- **EasyDNS:** Zugriff aus dem Internet auf die Geräte im Heimnetz über einen Internet Verzeichnisdienst (dynDNS)
- **NetcomSofort:** Schaltung eines stand-alone Internet Anschlusses parallel zum bestehenden und noch mind. 3 Monate bestehenden Vertrages bei einem anderen Anbieter, sofern eine zusätzliche Anschlussleitung verfügbar ist. Nur verfügbar für ausgewählte Bandbreiten und ausgewählte Gebiete.

KAPITEL 3 Mobilfunkdienstleistungen

In Deutschland werden die Mobilfunkdienstleistungen derzeit im GSM-/UMTS-Netz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica“ genannt) im Empfangsbereich der Telefónica-Sendeanlagen erbracht.

Außerhalb Deutschlands sind Mobilfunkdienste möglich, soweit mit Netzanbietern im Aufenthaltsgebiet entsprechende Roaming-Abkommen geschlossen sind. Die Qualität und Verfügbarkeit der Mobilfunkdienstleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. Aus diesen Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten. Die Netcom Kassel kann in eigenem Ermessen die Mobilfunkdienstleistungen auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preisen- oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar. Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen sind eine eingebuchte SIM-Karte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät nach dem GSM-Standard 900 MHz und 1800 MHz bzw. andere Endgeräte und gegebenenfalls weiteres Zubehör erforderlich.

B: Anschluss, Rufnummer, Portierung, SIM-Karte, Teilnehmerverzeichnis

• Anschluss, Rufnummer und Portierung

Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent der Netcom Kassel je SIM-Karte eine Rufnummer zugewiesen (Beauftragung einer Wunschrufnummer ist nicht möglich). Abweichend hiervon kann der Kunde seine bisherige Rufnummer auch von seinem bisherigen Mobilfunkanbieter mitnehmen (Portierung). Der Kunde kann die Portierung seiner Rufnummer zur Netcom (MNP-Import) jederzeit vor Ende und spätestens 90 Tage nach Beendigung seines bisherigen Mobilfunkvertrags beauftragen. Für einen MNP-Export gelten die gleichen Fristen.

Der Kunde kann sich bei Bedarf eine vorläufige Rufnummer aus dem Kontingent der Netcom Kassel zuweisen lassen. Diese Nummer wird nach erfolgreicher Portierung zur Netcom gegen die portierte Nummer getauscht und geht wieder in das Kontingent von Netcom zurück. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit bei der Netcom Kassel auch den Tausch seiner Rufnummer beauftragen. Eine weitere Verwendung der getauschten (freierwerbenden) Rufnummer durch den Kunden ist nicht möglich.

• SIM-Karte

Die SIM-Karte ist in einem Handy ohne SIM-/Net-Lock nutzbar und ist mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) sowie der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Die SIM-Karte sperrt sich automatisch, wenn der Kunde die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben hat. Mit der 8-stelligen PUK und anschließender PIN kann die Karte wieder entsperrt werden. Wird die PUK 10 Mal hintereinander falsch eingegeben ist die Karte unbrauchbar. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunkdienst und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z. B. Rufnummernverzeichnis). Im Falle des SIM-Kartenverlustes bzw. falls die SIM-Karte mechanisch bzw. elektrisch defekt ist, kann eine neue SIM-Karte beauftragt werden. Im Fall des Verlusts der PUK, kann der Kunde eine PUK-Auskunft beauftragen.

• Teilnehmerverzeichnis

Auf Wunsch des Kunden übermittelt Netcom Kassel die im Kundenauftrag angegebenen Geschäftsdaten des Kunden (wie z.B. Name, Anschrift, zusätzliche Angaben über Beruf) an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse.

C: Netzleistungen

• Gesprächsverbindungen

Der Kunde kann mithilfe von Mobilfunkgeräten in Kombination mit einer aktivierten SIM-Karte Verbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz eingebucht ist. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische GSM-Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und vereinbart ist.

Netcom Kassel gewährt dem Kunden keinen Zugang zu sogenannten Premium-Diensten. Auf Wunsch des Kunden entsperrt die Netcom Kassel die Nutzung des Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche, soweit dies technisch möglich ist. Der Kunde kann bei Bedarf aus einer Vielzahl von Sperrgruppen auswählen und diese einzeln entsperren lassen. Zwischen der Beauftragung und dem Inkrafttreten der Entsperrung können bis zu 3 Werktage liegen. In der Auftragsbestätigung wird dem Kunden das jeweilige Aktivierungsdatum explizit mitgeteilt. Etwaige Kosten für das Setzen/Aufheben von Sperrungen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

• Short Messaging Services

Short Messaging Services („SMS“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und in alle nationalen sowie zahlreiche internationale Mobilfunknetze zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunkgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center versucht 7 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center gelöscht.

Es können SMS an eine deutsche Festnetznummer versandt werden. Eine Computerstimme liest dem Empfänger den Inhalt der SMS vor und nennt die Mobilfunknummer des Senders als Absender. Zudem können SMS an eine nationale Faxnummer versandt werden.

• Multimedia Messaging Services

Multimedia Messaging Service („MMS“) ermöglicht dem Kunden mit seinem Mobilfunkgerät, multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds zu anderen mobilen Endgeräten zu versenden. Für den MMS-Service benötigt der Kunde ein für MMS konfiguriertes und freigeschaltetes Handy (die Freischaltung für MMS erfolgt automatisch bei Versand der ersten MMS durch den Endkunden). Die Darstellung bzw. Darstellbarkeit der in der MMS enthaltenen Elemente unterscheidet sich je nach Endgerät. Falls der Empfänger

Leistungsbeschreibung Festnetz-, Mobilfunk- und Internetdienstleistungen

einer MMS kein MMS fähiges Mobiltelefon besitzt, kann die MMS nicht zugestellt werden. Der Sender wird darüber informiert.

Der MMS-Service im Ausland, durch den zusätzliche Kosten entstehen, ist nur aus Mobilfunknetzen möglich, mit denen ein GPRS- oder UMTS-Roaming-Abkommen besteht. Zur Kostensicherheit ist die Sperre zur Datennutzung im Ausland standardmäßig voreingestellt. Eine Nutzung des MMS-Dienstes im Ausland ist nur möglich, wenn die entsprechende Sperre aufgehoben wird.

MMS können nicht nur an andere Mobilfunktelefone, sondern auch an E-Mail-Adressen geschickt werden. Die Darstellung von MMS in einer E-Mail unterscheidet sich von der Darstellung einer MMS auf einem Mobilfunktelefon.

Die Netcom Kassel bietet die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS (General Packet Radio Service) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) bzw. HSDPA (High Speed Downlink Packet Access) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS bzw. UMTS/HSDPA ist ein GPRS-/UMTS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die SIM-Karte muss UMTS-fähig sein. UMTS/HSDPA sind bereits in vielen großen Städten verfügbar. Außerhalb der UMTS-Versorgung erfolgt eine Datenübertragung (sofern technisch möglich) über GPRS/EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution). Wo welches Netz mit welcher Technologie genutzt wird, teilt Netcom auf Anfrage dem Kunden mit. **Volumenabhängige mobile Internetnutzung (keine Buchung von Datenpaketen) kann zu erheblichen Kosten führen.** Bezüglich der UMTS-Nutzung im Ausland gelten gesonderte Konditionen, die in der aktuellen Netcom Kassel Preisliste unter www.netcom-kassel.de einsehbar sind. Zur Kostensicherheit ist die Sperre zur Datennutzung im Ausland standardmäßig voreingestellt. Eine Nutzung des GPRS- UMTS- bzw. HSDPA-Dienstes im Ausland ist nur möglich, wenn die entsprechende Sperre aufgehoben wird. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u.a. von der Anzahl der verfügbaren GPRS-/UMTS Kanäle und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Ab einer Datennutzung über dem jeweils gebuchten Volumen pro Abrechnungszeitraum wird die Geschwindigkeit auf GPRS Geschwindigkeit gedrosselt. Bei GPRS und UMTS wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatz-Equipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im Internet mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht. Die Zugangspunkte (APN) spielen eine Rolle, um Daten über ein Mobilfunknetz zu senden oder zu empfangen, beim mobilen Aufbau einer Internetverbindung am Notebook oder auf dem Handy beim Senden einer MMS, beim Empfangen einer E-Mail, beim Surfen im Internet oder bei der Nutzung einer Handysoftware. Die Einstellungen für die Zugangspunkte werden automatisch bei erstmaligem Einlegen der SIM-Karte in ein Mobiltelefon vorgenommen. Alternativ können die Einstellungen für die Zugangspunkte auch durch den Kunden angefordert werden. Netcom bietet dem Kunden auch die Möglichkeit, mit einem Notebook oder Tablet-PC mobil zu surfen. Voraussetzungen sind ein Datenprodukt und die entsprechende Hardware.

• Datenverbindungen / Mobiles Internet / Einschränkungen (GPRS/UMTS/HSPA/LTE)

Netcom Kassel bietet die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS (General Packet Radio Service, nachfolgend „2G“), GPRS/EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System nachfolgend „3G“) bzw. HSPA/HSPA+/HSPA-DC (High Speed Packet Access) sowie LTE (Long Term Evolution, nachfolgend „4G“) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese

Information kann der Preisliste entnommen werden. Die im jeweiligen Tarif maximal zur Verfügung stehende Bandbreite ist der Preisliste zu entnehmen. Die tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhabers sowie der Bewegung des Nutzers und dem Standort innerhalb der Funkzelle. Die zur Verfügung gestellte Bandbreite kann z.B. bei Erreichen eines monatlichen Surfolumens gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Volumengrenzen sowie gedrosselte Bandbreite können der Preisliste entnommen werden. Je nach gewähltem Tarif können bestimmte Datenverbindungen, insbesondere Sprachtelefonieverbindungen (Voice over IP), Videotelefonieverbindungen (Video over IP), Peer-to-Peer-Verbindungen und/oder Tethering (Nutzung des Smartphones als Modem für PC, Tablet o.ä.) ausgeschlossen sein. Informationen hierzu sind ebenfalls der Preisliste zu entnehmen. Volumenabhängige mobile Internetnutzung (keine Buchung von Datenpaketen) kann zu erheblichen Kosten führen. Für mobile Datenverbindungen im Ausland gelten gesonderte Konditionen, die der Preisliste zu entnehmen sind.

D: Netz-Serviceleistungen

• Rufumleitung

Der Kunde kann für seinen Anschluss bestimmte ankommende Anrufe zu seiner Mailbox umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich:

- automatische Umleitung aller ankommenden Gespräche
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht eingebucht ist
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“ ist); Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

• Mailbox

Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Der Kunde wird über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mailbox per SMS informiert. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten für längstens 17 Tage (abgehörte Nachrichten 5 Tage, abgehörte und gespeicherte Nachrichten 17 Tage), wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf 3 Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mailbox ist mit einer vier- bis zehnstelligen Geheimzahl (Mailbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich.

Im Ausland wird zur Mailboxabfrage ebenfalls eine PIN benötigt. Dafür ist nach entsprechender Aufforderung die »*« Taste zu wählen, anschließend wird die PIN per SMS kostenlos auf das Handy gesendet. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mailbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Aufsprechen eines Begrüßungstextes (max. 2 Minuten)) deaktivieren oder reaktivieren.

Die dem Kunden bereitgestellte Mailbox kann auch Faxe empfangen. Die Anzahl empfangbarer Fax-Nachrichten ist auf 25 begrenzt. Der Umfang pro Faxnachricht beträgt maximal 30 Seiten. Die Speicherzeit von nicht abgefragten Fax-Nachrichten liegt bei 17 Tagen. Die Speicherzeit von abgefragten Fax-Nachrichten beträgt 5 Tage.

• Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Anruf über das Mobilfunkgerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

• Anruf-Info per SMS

Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefonsdisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald das Telefon wieder erreichbar ist. Hat der Kunde eine Mailbox und der Anruf wurde weitergeleitet, ohne dass er zuvor für den Angerufenen auf dem Display sichtbar war und der Anrufer aber keine Nachricht hinterlässt, so wird auch in diesem Fall von der Mailbox eine Anruf-Info SMS verschickt. Diese SMS wird nicht verschickt, wenn der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.

• Gesprächsmanagement

Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunkgerät) angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

• Multicard

Der Kunde hat die Möglichkeit, unter einer Mobilfunknummer mehrere Endgeräte zu betreiben und so gleichzeitig zu telefonieren und zu surfen oder auf mehreren Endgeräten gleichzeitig zu surfen. Gleichzeitiges Telefonieren ist nicht möglich. Der Kunde kann mindestens 2 und maximal 3 SIM-Karten nutzen. Trotz mehrerer SIM-Karten erhält der Kunde eine zentrale Mailbox, auf die er von allen Geräten zugreifen kann. Die Verkehrsdaten für alle Endgeräte werden in einer einzigen Rechnung ausgewiesen. Das Telefonieren auf mehreren Geräten gleichzeitig ist nicht möglich.

• Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Der Kunde kann im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen, wenn und solange mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden sind. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife. Die jeweils für diese Dienste anfallenden

Leistungsbeschreibung Festnetz-, Mobilfunk- und Internetdienstleistungen

Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen. Zur Kostensicherheit ist die Sperrung zur Datennutzung im Ausland standardmäßig voreingestellt. Eine Nutzung von Datendiensten im Ausland ist nur möglich, wenn die entsprechende Sperrung aufgehoben wird.

E: Service-Center Mobilfunk

Kunden der Netcom Kassel steht von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Kundenbetreuung (Netcom Kassel Service Center) zur Verfügung, die unter +49 561 920 20 777 erreichbar ist. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail unter mobilfunk@netcom-kassel.de erreichbar. Kunden können sich dazu unter www.netcom-kassel.de informieren.

Im Kundencenter unter www.netcom-kassel.de kann der Kunde neben seinen persönlichen Daten auch Einstellungen zu seinem Vertrag vornehmen.

Falls vereinbart, kann die Online-Rechnung im Netcom Service Center eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der Kunde kann im Netcom Mobilfunk Service Center seine SIM-Karte telefonisch von montags bis freitags 08.00 Uhr –18.00 Uhr sperren lassen. Für die telefonische Sperrung der SIM-Karte aus dem Ausland erreicht der Kunde das Netcom Service Center unter der Rufnummer +49 561 920 20 777. Außerhalb der genannten Geschäftszeiten kann der Kunde seine SIM-Karte unter der Rufnummer 0800 888 14 14 (aus dem Inland) bzw. 0049 951 60 29 78 08 (aus dem Ausland) sperren. Die Entsperrung der SIM-Karte kann nur über das Netcom Kassel Service Center erfolgen. Zwischen der Beauftragung und dem Inkrafttreten der Sperrung können bis zu drei Werktage liegen. In der Auftragsbestätigung wird dem Kunden das jeweilige Aktivierungsdatum explizit mitgeteilt. Etwaige Kosten für das Setzen/Aufheben von Sperren sind der jeweils gültigen Preisliste für Mobilfunkdienstleistungen zu entnehmen.

KAPITEL 4 Service-Center

Kunden der Netcom Kassel steht von Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr eine Kundenbetreuung (Netcom Kassel Service Center) zur Verfügung, die unter +49 561 920 20 20 erreichbar ist. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail unter info@netcom-kassel.de erreichbar. Kunden können sich dazu unter www.netcom-kassel.de informieren. Unter www.netcom-kassel.de kann der Kunde in der Kundenselbstverwaltung seine Kunden- und Vertragsdaten einsehen und Einstellungen hierzu vornehmen. Falls vereinbart, kann dort die auch Online-Rechnung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

KAPITEL 5 Störungen

A: Allgemeines

Die Netcom Kassel beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den AGB vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt erbringt die Netcom Kassel hierbei insbesondere die folgenden Leistungen.

B: Annahme der Störungsmeldung

Netcom nimmt Störungsmeldungen telefonisch im Service Center unter der Nummer +49 561 9202020 zu den genannten Öffnungszeiten oder per Anrufbeantworter entgegen.

C: Störungsbehebung

Störungen behebt die Netcom Kassel innerhalb einer Frist von 24 Stunden, sofern nicht einzelvertraglich andere Fristen geregelt sind. Die Entstörungsfrist kann sich ggf. erhöhen durch Einbindung Dritter, wie Vordienstleister (z.B. Betreiber der letzten Meile) oder auch bei Mitwirkung des Kunden. Die Entstörfrist beginnt bei Störungsmeldungen, die Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr eingehen, mit dem Eingang der Störungsmeldung; außerhalb dieses Zeitraums beginnt die Entstörungsfrist am nächsten Werktag (außer Samstag) um 8 Uhr.

Die Entstörungsfrist endet mit dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle der Netcom Kassel. Liegt die Entstörungsfrist außerhalb der Werktage, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist entsprechend der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zumindest soweit beseitigt, dass die Leistungen (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

D: Terminvereinbarung

Ist für die Entstörung der Besuch eines Servicetechnikers vor Ort beim Kunden notwendig, vereinbart die Netcom Kassel mit dem Kunden einen Termin Werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Die Entstörungsfrist verlängert sich um die Zeit bis zum Stattfinden des Termins.

Kann die Störung aus Gründen nicht beseitigt werden, die der Kunde zu verantworten hat, beispielsweise wenn der Techniker vor Ort keinen

Ansprechpartner des Kunden angetroffen hat oder keinen Zugang zu den Räumlichkeiten bekam, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet.

E: Rückmeldung

Die Netcom Kassel informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag.

Die Netcom Kassel bemüht sich, den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

Bei einer unberechtigten Störungsmeldung kann die Netcom Kassel entstandene Aufwände dem Kunden in Rechnung stellen.

KAPITEL 5 Wartung und Verfügbarkeit

Wartungsarbeiten im Netz der Netcom Kassel (Sprache/Internet) finden in der Regel zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen die Netcom Kassel Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten- Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von Netcom steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Netcom gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihres Services von 97 %. Ausgenommen davon sind technische Anschaltvarianten über Funksysteme aufgrund deren Wetterabhängigkeit.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

(Gesamtzahl Minuten der Gesamtzahl Minuten des Jahres – Nichtverfügbarkeit)

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von Netcom auftreten, z.B.:
 - o in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden
 - o in Fällen von höherer Gewalt

KAPITEL 6 Endgeräte

Folgende Abschlussrouter können dem Privatkunden mit Buchung eines Netcom Produktes miet- und leihweise zur Verfügung gestellt, bzw. verkauft und übertragen werden, sofern nach dem jeweiligen Auftragsformular möglich oder einzelvertraglich gesondert vereinbart:

- AVM Fritz!Box 7560
- AVM Fritz!Box 7490
- AVM Fritz!Box 7590

Die oben aufgeführten Geräte sind technisch auf die der Netcom Kassel zur Verfügung gestellte Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Schäden, die durch nicht von Netcom Kassel freigegebenen Geräte verursacht werden, trägt der Kunde.

Netcom behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters)

Wenn der Kunde von Netcom keinen Abschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten: Supportiert werden von Netcom lediglich die von der Netcom Kassel an den Kunden ausgegebenen Router Modelle

- AVM Fritz!Box 7360
- AVM Fritz!Box 7490
- AVM Fritz!Box 7590
- AVM Fritz!Box 7560

Änderungen vorbehalten, Stand September 2018